

**Zugang zu Wasserflächen;
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, StRe/in Dr. Keyßner, Rabl und Borgmann, Nr.
551 vom 30.11.2023**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	15	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	11.10.2024 (13.09.2024 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	16.09.2024
Sitzungsnummer:	72	Ersteller:	Taglinger, Helmut

Vormerkung:

Die Isar und kleinere Fließgewässer sollen zum Zwecke der Naherholung besser zugänglich gemacht werden. Naturschutz und Fischereiverbände sind einzubeziehen.

Für die Isar einschließlich der Flutmulde (Gewässer I. Ordnung) und die Pfettrach bis zur Einmündung in die Flutmulde (Gewässer II. Ordnung) ist das Wasserwirtschaftsamt Landshut zuständig. Die kleineren Gewässer (Gewässer III. Ordnung) sind in der Zuständigkeit der Stadt.

Die beiden eingetragenen Gewässer III. Ordnung Schweinbach und Roßbach sind von der Bedeutung mit Gewässern II. Ordnung vergleichbar. Beim Roßbach scheitert eine Verbesserung der Zugänglichkeit an der Hochwassergefahr. Durch die vorhandenen Mauern kann das Wasser ohne Vorwarnzeit sehr stark ansteigen. Auch der Schweinbach ist bekanntermaßen durch seinen Wildbachcharakter sehr gefährlich, so dass auch hier der Hochwasserschutz oberste Priorität hat.

Der Klötzlmühlbach und der Hammerbach haben im Stadtgebiet einen geregelten Abfluss. Trotzdem sind die Gewässer aufgrund der relativ hohen Fließgeschwindigkeit und der Wassertiefe gefährlich. Der Klötzlmühlbach verläuft außerdem innerhalb der Flutmulde überwiegend zwischen privater Bebauung.

Aktuell wird am Hammerbach im Bereich des Stadtparks eine Ausleitung geplant (Mehrgenerationenpark). Weiterhin sind auch im Rahmen des Bebauungsplanes „ehem. Milchindustrie“ geplant Zugangssituationen zum Gewässer zu schaffen. Allerdings hat sich im Zuge der Planungen herausgestellt, dass die Gewässereingrünung für zahlreiche Arten eine wertvolle Rückzugsfläche bildet, die nicht ohne weiteres zurückgenommen werden kann.

Bei der Restpfettrach wurde mit dem sog. „Pocketpark“, einem gemeinsamen Projekt mit der Nikolaschule, die Situation aufgewertet und die Zugänglichkeit verbessert.

Die weiteren Gewässer III. Ordnung sind entweder nicht geeignet (z.B. Osterbach, Seebach) oder nur vorübergehend wasserführend (z.B. Weiherbach, Ergoldinger Ableiter)

Die Pfettrach verläuft bis zur Flutmulde nur in einem kurzen Abschnitt durch das Stadtgebiet, wobei auch hier der Hochwasserschutz Vorrang hat.

In der Flutmulde wurde im Zusammenhang mit der Freilegung einer Drainageleitung oberhalb der Einmündung der Pfettrach (Zuständigkeit Wasserwirtschaftsamt Landshut) eine Kneipanlage geschaffen.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut teilte mit, dass noch in diesem Jahr der dritte und letzte Abschnitt (Bereich Anschluss an die Kneipanlage) realisiert werden soll. Damit wird ein weiterer Teilbereich an zugänglichem Gewässer geschaffen.

Im Gewässerentwicklungskonzept der Isar (Ökologisches Pflege- und Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2010) sind in der Stadt mehrere Maßnahmen enthalten, die auch die Zugänglichkeit zum Gewässer verbessern würden.

Dieses „10-Punkte-Programm für die Landshuter Isar“ wurde bereits teilweise umgesetzt, z.B. im Einmündungsbereich der Pfettrach / Flutmulde in die Kleine Isar, durch den Umbau der Sohlschwelle in der Kleinen Isar oder der Errichtung von Fischaufstiegshilfen.

Unterhalb des Kleinen Isarsteiges ist bereits seit langer Zeit eine Kiesbank vorhanden, die mit Ausnahme der hochwassergefährlichen Zeit sehr gut zugänglich ist und zum Zwecke der Naherholung genutzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu Wasserflächen wird Kenntnis genommen.
2. Im Sinne des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Nr. 551 wird auch weiterhin versucht die Gewässerzugänglichkeit im Stadtgebiet insbesondere unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Aspekte zu verbessern.
3. Dem Antrag Nr. 551 wurde somit Rechnung getragen.

Anlage: Antrag Nr. 551